

Gemeinde: Stadt Ahrensburg
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich
 Städtebauförderungsprogramm: Städtebaulicher Denkmalschutz

Sachstandsbericht gemäß C 5 StBauFR SH 2015 für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	
vorgelegt <input type="checkbox"/> im Rahmen der Antragstellung zum Programmjahr 2021 <input checked="" type="checkbox"/> ohne Antragstellung	
Kontaktaten Gemeinde: Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail	Stadt Ahrensburg Der Bürgermeister Anja Schwarz und Kay Renner Sachbearbeitung im Fachdienst Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt Manfred-Samusch-Str. 5 22926 Ahrensburg Tel. 04102-77-229 oder - 242 anja.schwarz@ahrensburg.de kay.renner@ahrensburg.de
Kontaktaten Sanierungs-/ Entwicklungsträgerin bzw. -träger: Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail	N.N.
Bericht über die Maßnahmen der Vorbereitung und über die räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:	
<u>B.1.1.6 Gestaltungshandbuch Straßenräume</u> Die Maßnahme ist bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen worden.	
<u>B.1.1.7 Neue Gestaltungssatzung Innenstadt</u> Die Maßnahme ist bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen worden.	
<u>B.1.1.8 Aufstellung B-Plan Nr. 104 Stormarnstraße</u> Ein Aufstellungsbeschluss für den B-Plan wurde gefasst. Die Planungsleistungen sowie eine Vermessung sind beauftragt worden. Aufgrund der derzeitigen Einschränkung durch die Corona-Pandemie und damit einhergehenden fehlenden politischen Ausschüssen geht das Verfahren nur langsam voran.	
<u>B.1.1.9 Aufstellung B-Plan Nr. 106 Manhagener Allee - Lohe</u> Die Maßnahme ist bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen worden.	
<u>B.1.1.10 Aufstellung B-Plan Nr. 89 Lohe – Königstraße</u> Die Maßnahme ist bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen worden.	

Bericht über die Maßnahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

B.2.1.4.1 und B.2.1.6.4 Querverbindung Hagener / Manhagener Allee

Aufgrund eines noch fehlenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes (Baulast), kann die Querverbindung noch nicht hergestellt werden.

B.2.1.6.1 Neugestaltung Hamburger Straße und B.2.1.6.2 Umgestaltung Rondeel

Das Bauvorhaben wird durch das Ingenieurbüro Höger und Partner GmbH sowie das Planungsbüro akp betreut. Im Jahr 2020 wurde die Planung zur Neugestaltung der Hamburger Straße erarbeitet. Abstimmungen mit Politik, Anwohnern, Denkmalschutz und Umweltbehörde sind erfolgt. Der Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Fördermitteln wird derzeit erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahme wird aufgrund eines politischen Beschlusses erst ab 2022 erfolgen.

B.2.1.6.3 Aufwertung Klaus-Groth-Straße

2020 erfolgte eine Aufwertung der Klaus-Groth-Straße durch Begrünung (Anschaffung von Pflanzkübeln) und Errichtung weiterer Sitzgelegenheiten.

B.2.1.8.1 Sicherung Speicher

Derzeit sind keine weiteren Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

B.2.2.1 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter

Aufgrund der derzeitigen Zinslage und des geringen daraus folgenden Kostenerstattungsbetrages gibt es derzeit keine Förderanträge für bauliche Anlagen Dritter. Es wurden jedoch einige Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen, um Sonderabschreibung gemäß § 7 h Einkommenssteuergesetz (EStG) zu ermöglichen.

B.2.2.2.2 Sanierung Villa Kunterbunt

Der Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Fördermitteln wird derzeit erarbeitet.

B.2.2.5.1 Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung Rathaus Manfred-Samusch-Str. 5

Die Stadt Ahrensburg hat im Jahr 2015 vom Ministerium für Inneres u. Bundesangelegenheiten den positiven Zuwendungsbescheid für die o.g. Maßnahme i.H.v. 10.069.570 EUR erhalten. Die BIG-Städtebau GmbH hat die Stadt Ahrensburg beim VgV-Verfahren zur Architektenfindung sowie bei der Überarbeitung des Nutzungskonzeptes zum Rathaus der Stadt unterstützt. Das Verfahren der Rathaussanierung wird durch das Büro PASD betreut. Beginn der investiven Bauphase war das 3. Quartal 2019. Angelaufen sind bisher die Installation der Baustelleneinrichtung und Außengerüst an der Fassade, die energetische Sanierung der UG-Bereiche, die Beseitigung von Gefahrenstoffen, sowie die denkmalschutztechnische Ertüchtigung der Fenster und der Fassade. Die Etagen 4.OG bis 6.OG sowie die Kellerräume wurden 2020 saniert. Ein Umzug innerhalb des Hauses hat stattgefunden. Aktuell werden die Etagen 2.-3.OG saniert. Ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb für einen Rathausenerweiterungsbau, die TGa-Stormarnplatz sowie den urbanen Park auf dem Deckel der TGa hat im Jahr 2020 stattgefunden. Derzeit werden weitere Schritte zur Umsetzung des Gewinnerentwurfs vorbereitet.

Bericht über die öffentliche Darstellung der Städtebauförderung bezogen auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme (A 5.12 StBauFR SH 2015):

Darstellung des Städtebauförderlogos in sämtlichen Präsentationen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen sowie politischer Gremien; in Pressemitteilungen, Plakaten, Flyern und Aushängen und Info-Briefen; auf der Homepage der Stadt Ahrensburg inkl. Erläuterungen zum Programm städtebaulicher Denkmalschutz und dem Verfahren der vorbereitenden Untersuchungen sowie dem Erlass der Sanierungssatzung „Innenstadt/ Schlossbereich“.

URL: <https://www.ahrensburg.de/Bauen-Umwelt-Klimaschutz/St%C3%A4dtebauf%C3%B6rderung-Innenstadt-Schlossbereich/>

Bericht über den Stand der Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

Die Stadt Ahrensburg hat bisher insgesamt Fördermittel i.H.v 7.388.674,00 EUR bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein auf der Grundlage der bestehenden Zuwendungsbescheide abgerufen. Ein Folgeantrag auf weitere Zuwendungen ist bisher nicht erfolgt, da die finanziellen Mittel zu diesem Zeitpunkt noch ausreichend sind. Eine Zwischenabrechnung mit der IB.SH für die Jahre 2015 bis 2019 ist erfolgt.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ahrensburg, den

Datum

Unterschrift
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Dem Sachstandsbericht sind beizufügen:

- Bericht über das programmspezifische Management (sofern beauftragt),
- Bericht über die Umsetzung und die Wirkung des Verfügungsfonds (sofern eingerichtet)
- Bericht über die interkommunale Zusammenarbeit (nur für Gesamtmaßnahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“).

Zusätzlich sind bei einer Vorlage des Sachstandsberichts ohne Antragstellung beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- Maßnahmenplan (Anlage 3 StBauFR SH 2015)